

19. IX. 1917

Eine allgemeine Beamten-Krankenversicherung. Der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine hat eine Eingabe an den Reichskanzler, die Staatssekretäre der obersten Reichsämter, die Staatsministerien, Senate und obersten Staatsbehörden sämtlicher deutscher Bundesstaaten gerichtet. Darin wird die Einführung einer gesetzlichen Krankenversorgung für alle Beamten, für deren Angehörige, möglichst auch für Pensionäre und für Hinterbliebene von Beamten und Pensionären durch das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden angeregt. Der Verband vertritt die Ansicht, daß der Zweck der Krankenversorgung, die gesamte Beamtenschaft einschließlich der Lehrer und Lehrerinnen an staatlichen und gemeindlichen Schulen vor den durch Krankheit verursachten wirtschaftlichen Nöten zu sichern, in zweckmäßiger Weise nur durch Zwangseintritt aller Beamten und Lehrpersonen zu der zu schaffenden Einrichtung erreicht werden kann.